

KONZEPT

Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe
gGmbH Essen



H A U S D E B O R A H

Sozialpädagogisches Wohnen für Frauen



„Liebe ist geduldig, Liebe ist freundlich.

Sie kennt keinen Neid, sie spielt sich nicht auf, sie ist nicht eingebildet.

Sie verhält sich nicht taktlos, sie sucht nicht den eigenen Vorteil, sie verliert
nicht die Beherrschung, sie trägt keinem etwas nach.

Sie freut sich nicht, wenn Unrecht geschieht,
aber wo die Wahrheit siegt, freut sie sich mit.“

1.Korinther 13, 4-6



H A U S D E B O R A H

SOZIALPÄDAGOGISCHES WOHNEN FÜR FRAUEN

VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

In der stationären sozialpädagogischen Wohnungslosenhilfe für Frauen der Christlichen Sucht- und Wohnungslosenhilfe Essen gGmbH werden Frauen, die einen Anspruch auf Unterstützung nach §§ 67-69 SGB XII haben, zur Bewältigung anhaltender besonderer sozialer Schwierigkeiten aufgenommen, sodass sie im geschützten Rahmen angemessen an ihrer Problemlage arbeiten können.

Das Ziel der Hilfe ist es, ein Angebot zu schaffen, welches unter der Wahrung der weiblichen Bedürfnisse nach Selbstbestimmung, Autonomie und Sicherheit die notwendige Unterstützung bietet, die Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten benötigen. Es gilt, die Fähigkeiten und das Selbstwertgefühl der Bewohnerinnen zu stärken, Ressourcen und Netzwerke zu schaffen sowie die Handlungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe wiederherzustellen, um den jeweils individuellen Selbstverwirklichungsprozess zu unterstützen und zu ermöglichen.

Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Von den insgesamt 10 Plätzen sind vier auf die Aufnahme von schwangeren Frauen bzw. von Frauen mit Kind(-er) ausgerichtet.

Es werden die folgenden Leistungstypen abgedeckt:

- LT 28: Hilfen für junge Erwachsene in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- LT 29: Integrationshilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohne Tagesstrukturierung
- LT 30: Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblematik
-

Kostenträger ist der Landschaftsverband Rheinland. Die persönlichen Voraussetzungen für eine Hilfestellung sind in § 1 der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 69 SGB XII beschrieben.

TRÄGER

Die Christliche Sucht- und Wohnungslosenhilfe gGmbH Essen ist eine Einrichtung des Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks Essen e.V. und umfasst neben dem sozialpädagogischen Wohnen für Frauen folgende Hilfen:

- Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 SGB XII und 99 SGB IX
- Das Therapeutische Wohnen (für Männer) gemäß § 67 SGB XII mit Anerkennung nach § 35 BtMG
- Das Sozialpädagogische Wohnen (für Männer) gemäß §§ 67-69 SGB XII
- Das Zentrum für Joborientierung gemäß §16d SGB II

Weitere Einrichtungen des Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks sind:

- Johannes-Heim, Senioren und Pflege gGmbH
- Wohn- und Betreuungsverbund Markus-Haus für Menschen mit Doppeldiagnosen Psychose und Sucht
- Lighthouse, Konferenzkirche und Konzerthaus

LAGE & INFRASTRUKTUR

Die Einrichtung liegt in einer Seitenstraße im Essener Ostviertel am Rande der Innenstadt. Von hier aus sind Behörden, Ämter, Schulen, Kindergärten und Einkaufsmöglichkeiten sowie ÖPNV als auch der Essener Hauptbahnhof fußläufig zu erreichen. Ebenso ist es möglich, innerhalb von fünf Minuten auf eine ehemalige Bahntrasse zu gelangen und von dort aus Fahrradtouren oder längere Spaziergänge vorzunehmen.

UNSER SOZIALPÄDAGOGISCHES VERSTÄNDNIS

RÄUMLICHKEITEN

Jede Bewohnerin verfügt über ein Einzelzimmer und eine eigene Sanitäranlage. Die Bäder sind je mit einem Waschbecken, einer Toilette und einer Dusche ausgestattet.

Im Erdgeschoss der Einrichtung befinden sich vier Mutter-Kind Zimmer, ein Funktionsraum, eine große Gemeinschaftsküche mit Essbereich sowie ein Wohnzimmer mit Zugang zur Terrasse und einem kleinen Garten. Im Obergeschoss befinden sich insgesamt sechs Einzelzimmer für alleinstehende Frauen. Darüber hinaus befinden sich dort eine kleine Gemeinschaftsküche, ein Hauswirtschaftsraum und ein Mitarbeiterbüro/Sprechzimmer.

Der **WOHN-/KOCH- UND ESSBEREICH** im Erdgeschoss steht allen Bewohnerinnen der Einrichtung zur Verfügung. Der halboffene Wohnraum ist mit Sitzgelegenheiten und einem Fernseher ausgestattet. In der angrenzenden Küche finden die gemeinsamen Koch- und Essensangebote statt.

Die **KÜCHE IM OBERGESCHOSS** ermöglicht den Bewohnerinnen außerhalb ihres privaten Raumes zusammenzukommen und sich auszutauschen, abweichend von den regulären Mahlzeiten zu kochen und zu backen. Außerdem finden kinderlose Bewohnerinnen hier bei Bedarf einen Rückzugsort.

Der **FUNKTIONSRaum** ist variabel nutzbar und wird sowohl für sozialpädagogische Gesprächs-, Organisations- und Indikationsgruppen als auch für Bewegungs- und Entspannungsangebote genutzt.

Der **HAUSWIRTSCHAFTSRaum** ist mit zwei Waschmaschinen und zwei Trocknern ausgestattet, die von den Bewohnerinnen genutzt werden können.



ZIELGRUPPE

Aufgenommen werden volljährige, alleinstehende oder alleinerziehende Frauen, die **akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht** und in ihrer gegenwärtigen Situation nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und sozialen Schwierigkeiten ohne umfassende fachliche Hilfe zu bewältigen.

Bei der Beschreibung der individuellen Problemlagen zeigen sich u.a. folgenden Kriterien:

- Abhängigkeitsverhältnisse in Beziehungen (sowohl finanziell als auch emotional)
- Fehlende lebenspraktische Fähigkeiten
- Gesundheitliche Probleme
- Fehlende soziale Bindungen und familiäre Probleme
- Verwahrlosungsgefahr
- Kein eigenes oder niedriges Einkommen bzw. Mittellosigkeit
- Schulden
- Fehlende berufliche Perspektive bzw. desolate Berufs- und Arbeitssituation

Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten stellen eine heterogene Gruppe dar. Betroffen sein können:

- Junge wohnungslose Frauen (U25)
- Frauen mit Kindern
- Frauen mit einer Suchtproblematik
- Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Haftentlassene Frauen
- Frauen mit Migrationshintergrund

Die Mitaufnahme von Kindern kann ggf. erfolgen, um eine Trennung von Mutter und Kind, in einer für beide traumatisierenden Situation, zu vermeiden. Frauen, die mit Kind aufgenommen werden, müssen in der Lage sein, dessen Grundversorgung sicherzustellen.

Wir setzen zudem eine gewaltfreie Erziehung voraus!

VORAUSGESETZT WIRD DIE

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe nach § 67 SGB XII
- Freiwilligkeit und die Motivation, an der aktuellen Lebenslage etwas ändern zu wollen
- Bereitschaft, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und sich auf unser Angebot einzulassen
- Bereitschaft, an der Veränderung mitzuwirken
- Akzeptanz der Regeln für das soziale Zusammenleben in der Einrichtung und die Bereitschaft, diese anzunehmen

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Akuter Konsum von Alkohol oder Drogen
- Frauen, die nur eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit suchen
- Frauen, die sich in einer akuten Phase ihrer psychischen Erkrankung befinden
- Akut selbst- oder fremdgefährdende Frauen
- Frauen unter 18 Jahren



ZIELE DER BETREUUNG

PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG

Grundsätzliches Ziel der Betreuung ist es, die Bewohnerinnen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung hinzuführen, die ihnen langfristig die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Hierzu zählen die Stabilisierung aller Lebensbereiche und das Beseitigen von hindernden Faktoren, um Potenziale für notwendige Veränderungen zu entfalten und die Motivation zur Selbstverwirklichung zu fördern.

Die Zielsetzung beinhaltet dementsprechend:

- Entlassung in gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- Erarbeitung einer individuellen Wohnperspektive
- Integration in nachhaltige soziale Bezüge
- Aufbau und Stabilisierung eines sozialen Netzwerkes
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive

Im stationären Rahmen sollen die Klientinnen durch unterschiedliche Methoden befähigt werden ein selbstbestimmtes Leben, möglichst ohne fremde Hilfe, zu führen. Die folgenden Fähigkeiten werden während des stationären Aufenthaltes gezielt gefördert und gestärkt:

Akzeptanz

Die Fähigkeit, schwierige Situationen und Herausforderungen anzunehmen und zu akzeptieren, anstatt „gegen sie anzukämpfen“ oder sie zu verleugnen.

Optimismus

Eine positive Grundhaltung und die Fähigkeit, auch in schwierigen Zeiten Hoffnung und Zuversicht zu bewahren.

Lösungsorientierung

Die Fähigkeit, Probleme aktiv anzugehen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen, anstatt sich in negativen Gedanken oder passivem Verhalten zu verlieren.

Selbstwirksamkeit

Der Glaube an die eigene Fähigkeit, mit Herausforderungen umgehen zu können und sie zu bewältigen. Dies beinhaltet das Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten und Ressourcen.

Netzwerke/Bindungen

Die Fähigkeit, soziale Unterstützung anzunehmen und Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und zu pflegen. Ein starkes soziales Netzwerk kann eine wichtige Ressource in schwierigen Zeiten sein.

Zukunftsorientierung

Die Fähigkeit, eine positive Perspektive auf die Zukunft zu haben und Ziele zu setzen, die einem Sinn und Zweck im Leben geben.

Selbstfürsorge/Eigenverantwortung

Die Fähigkeit, für das eigene Wohlbefinden zu sorgen und auf die eigenen Bedürfnisse zu achten. Dies beinhaltet eine gesunde Lebensweise, den Umgang mit Stress und die Pflege des Selbstmitgefühls.

METHODEN DER ZUSAMMENARBEIT

Situationsanalyse

Mithilfe der Situationsanalyse entwickelt die Bezugsbetreuerin, in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin, einen individuellen Unterstützungsplan, der darauf abzielt, die Bewohnerin zu befähigen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und im Anschluss an die stationäre Hilfe, langfristig in eine stabile Wohnsituation zu gelangen

Lösungsorientierte Gesprächsführung

Im Rahmen der Beratung und Intervention werden die Klientinnen - mithilfe der lösungsorientierten Gesprächsführung - befähigt, eigene Lösungen zu entwickeln und positive Veränderungen herbeizuführen. Die Frauen werden dabei unterstützt, Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen und diese bewusst einzusetzen.

Motivierende Gesprächsführung

Die Klientinnen werden an die Erkundung ihrer eigenen Werte, Ziele und Wünsche herangeführt. Durch das Erkennen und Verstehen ihrer Motivation wird die Bereitschaft zur Zielerreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele gefördert.

Ressourcenorientiertes Arbeiten

Gemeinsam wird sich auf die Stärken und Ressourcen der Bewohnerin konzentriert. Durch die Identifizierung und Stärkung vorhandener Ressourcen werden die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen gestärkt. Zudem unterstützt das Aufdecken der Stärken und Ressourcen die realistische Zielsetzung und die Motivation, an der aktuellen Situation zu arbeiten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist eine effektive Methode, um Unterstützung, Feedback und Inspiration von den Mitbewohnerinnen zu erhalten. Durch den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven können neue Einsichten gewonnen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich mithilfe der Sozialarbeiterinnen in der Konfliktbewältigung zu üben und einen konstruktiven Umgang mit Differenzen innerhalb des sozialen Miteinanders zu erlernen.

Biografiearbeit

Innerhalb der Einzelgespräche wird, mithilfe von Methoden aus der Biografiearbeit, die Lebensgeschichte der Klientin betrachtet und analysiert. Die Methoden helfen dabei, Muster, Stärken und Schwächen zu erkennen und die individuellen Bedürfnisse und Ziele besser zu verstehen.

Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Die Netzwerk- und Sozialraumarbeit stellt die Einbindung des sozialen Netzwerks und die Erfassung der Lebensbedingungen in den Sozialräumen der Klientinnen sicher. Die Mitarbeiterinnen helfen dabei, Unterstützungssysteme wie Familie, Freunde, Nachbarn oder andere professionelle Dienstleister einzubeziehen.

Traumazentrierte Ansätze

In der Beratung der Klientinnen ist es besonders wichtig, die Auswirkungen von Traumata zu erkennen und zu verstehen. Die traumazentrierte Beratung zielt darauf ab, den Klientinnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie über ihre Erfahrungen sprechen können, ohne erneut traumatisiert zu werden.



VON DER KONTAKTAUFNAHME BIS ZUM AUSZUG

AUFNAHME & INFOGESPRÄCH

Die Aufnahme findet grundsätzlich nach einem ersten persönlichen Kennenlernen statt, bei dem der Beratungsbedarf nach einer stationären Betreuung geklärt wird. Interessierte Frauen können die Einrichtung besichtigen und erhalten einen Einblick in die räumliche und häusliche Umgebung.

Sie werden über die konzeptionellen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt und erhalten Informationen zum Team und dessen Arbeitsweise. Während des Infogesprächs schaffen wir weitreichende Transparenz über Alltagsstrukturen, das Regelwerk und unsere Unterstützungsangebote.

KENNELNERNEN & HILFEPLANUNG

Die stationäre Beratung beginnt mit einem Clearingverfahren. Der konkrete Hilfebedarf wird in Form eines Hilfeplangesprächs erörtert und verschriftlicht. Die individuellen Ziele werden von den Bewohnerinnen mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft formuliert und geeignete Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele entwickelt. Maßgebend sind hierbei immer der Wunsch nach Veränderung und die vorhandenen Ressourcen der betroffenen Frau.

BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND ANLEITUNG

Im Umgang mit Behörden

Bei der Realisierung von Leistungsansprüchen zeigt sich oft, dass ein Bedarf an Unterstützung besteht, insbesondere beim Umgang mit persönlichen Unterlagen, Finanzen und Antragstellungen. Bei Bedarf werden die Klientinnen zu Behördengängen begleitet. Die Bezugsmitarbeiterin bietet rechtliche Orientierung in allen relevanten Bereichen und Beratung bei der Interaktion mit Behörden oder beim Umgang mit Schulden an.

Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten, Entwickeln von Kompetenzen und Ressourcen

Das Wohntraining innerhalb der Hausgemeinschaft gibt Anreiz, sich in der Selbstversorgung und Haushaltsführung zu üben. Die Hauswirtschaftskraft leitet die Bewohnerinnen entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen bei der Körperpflege, beim Einkaufen, Kochen und Zubereiten von Mahlzeiten, als auch beim Wäschewaschen und der Zimmerreinigung an.

Bei der Inanspruchnahme begleitender Hilfen

Bestehen Bedarfe, die im Rahmen der Hilfe nach § 67 SGB XII nicht oder nur teilweise gedeckt werden können, werden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden bereits während des Aufenthaltes Hilfen installiert und Netzwerke geschaffen, welche die Bewohnerinnen ggf. im Anschluss an den stationären Aufenthalt benötigen.

Bei der Gesundheitsförderung

Zu unseren Angeboten zählen gesundheitsfördernde Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, das physische und psychische Wohlbefinden der Bewohnerinnen zu verbessern.

Bei der Tagesstrukturierung und der Freizeitgestaltung

Das Erledigen von alltäglichen Aufgaben stellt oft eine große Herausforderung für die Bewohnerinnen dar. Während des Aufenthaltes lernen sie, ihren Tagesablauf zu organisieren und Freizeitaktivitäten Raum zu geben. Mit Unterstützung der Fachkräfte werden die Bewohnerinnen befähigt, Prioritäten zu setzen, Pausen einzuplanen, Routinen zu entwickeln und zeitgleich Flexibilität zu bewahren und sich Zeit für die Selbstfürsorge zu nehmen.



ÜBERGANGSMANAGEMENT

Die Bewohnerinnen werden während des Auszugsprozesses von den Fachkräften unterstützt und begleitet. Somit soll ein möglichst hohes Maß an Sicherheit vermittelt und der Start in ein selbstständiges Leben strukturiert gestaltet werden. Wir legen großen Wert auf die gemeinsame Planung und Vorbereitung des Auszuges, um sicherzustellen, dass der Beginn des neuen Lebensabschnitts von nachhaltigem Erfolg geprägt wird.

REGELWERK

Die folgenden Regeln wurden aufgestellt, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bewohnerinnen zu gewährleisten. Sie dienen dazu, eine positive und respektvolle Umgebung zu schaffen.

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen ist untersagt.
- Jegliche Art von Gewaltformen und Gewaltandrohungen werden nicht toleriert, wir setzen einen respektvollen Umgang miteinander voraus.
- Der Empfang von Männerbesuch innerhalb der Einrichtungsräume ist nicht gestattet.

RUHEZEIT

Zum Erhalt einer geregelten Tagesstruktur und des Schutzes bitten wir darum, spätestens um 22:00 Uhr wieder in der Einrichtung zu erscheinen.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Wir erwarten die Teilnahme an den sozialpädagogischen Angeboten

- Organisationsgruppe (1x wöchentlich)
- Reflexionsgruppe (1x wöchentlich)
- Psychoedukation (1x wöchentlich)
- Bewegungsangebot (1x wöchentlich)

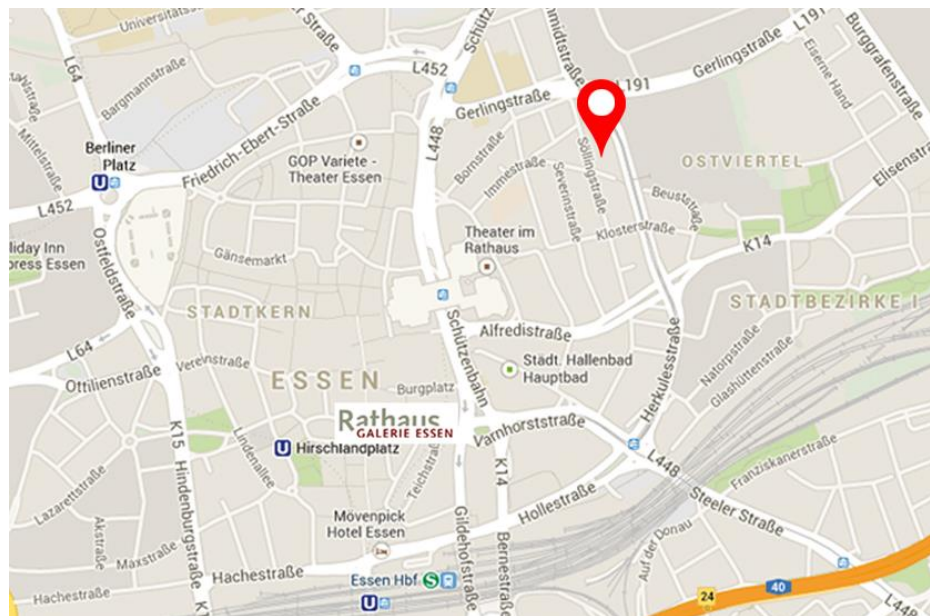
SONSTIGES

Die Versorgung und Erfüllung der Aufsichtspflicht von Kindern, die mit aufgenommen werden, muss durch die Mutter gewährleistet sein.

Heimfahrten und außerordentliche Freizeitgestaltungen können nach Rücksprache mit den Bezugsbetreuerinnen stattfinden.

DIE BEENDIGUNG DER HILFE ERFOLGT, WENN...

- ... die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht sind.
- ... der Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird.
- ... massive Regelverstöße stattfinden.



LAGE

Das **HAUS DEBORAH** liegt etwa 10 Minuten Fußweg von der Innenstadt entfernt. Der ÖNVP ist fußläufig zu erreichen.

KONTAKT

Janine Oreschewski

Tel.: 0201 85688-101

Fax: 0201 85688-171

janine.oreschewski@haus-deborah.de



Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe
gGmbH Essen

HAUS DEBORAH
Sozialpädagogisches Wohnen für Frauen

Söllingstr. 104
45127 Essen
www.haus-deborah.de



Ein Unternehmen des
Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks Essen e.V.
www.efs-essen.de

